

Freiwillig und beruflich engagiert – #DasMachenWirGemeinsam

Anforderungen der Caritas an eine Nationale Engagementstrategie

I. Caritas – freiwillig und beruflich engagiert

1. Das Zusammenwirken von freiwillig und beruflich Engagierten in den entwickelten Netzwerkstrukturen eines Wohlfahrtsverbandes gehört zu den besonderen Merkmalen der Arbeit des Deutschen Caritasverbandes. Der 125. Geburtstag ist Anlass, sich der Bedeutung dieses Zusammenwirkens zur Sicherung der gesellschaftlichen Krisenresilienz zu vergewissern und seine Voraussetzungen nachhaltig zu sichern. Unter den aktuellen Herausforderungen einer dichten Abfolge mehrerer sich gegenseitig verstärkender Krisen sind die politischen und verbandlichen Rahmenbedingungen des Zusammenspiels von Haupt- und Ehrenamt zu überprüfen und anzupassen.

In gesellschaftlichen Transformationsphasen und Ausnahmesituationen zeigt sich die Bedeutung sozialen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Frieden und Demokratie besonders deutlich. Wohlfahrtsverbände sind als engagementfördernde Infrastruktur dabei unverzichtbare Orte der strukturierten Vernetzung und des innovativen Zusammenwirkens freiwillig und beruflich engagierter Menschen. Sie fördern die Professionalisierung sozialer Arbeit, stärken die Bereitschaft, freiwillig gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen (Stichwort: Voluntarisierung). Sie ermöglichen im vielfältigen Miteinander von freiwilligem und beruflichem Engagement Leistungen für den sozialen Zusammenhalt, die gleichermaßen lokal und global, persönlich und gesellschaftlich wirksam sind.

In den Einrichtungen und Diensten, in den verbandlichen Gremien, in den Freiwilligendiensten und in verschiedenen Formaten der Selbsthilfe und Peer-Begleitung gibt es in der verbandlichen Caritas ein Miteinander von Haupt- und Ehrenamt, das Professionalität, seismographische Nähe zu den Nöten der Menschen und Tatkraft – in Stadt und Land – verbindet. Menschen unterschiedlicher Herkunft und Begabung, Männer und Frauen, Alte und Junge finden in der Caritas Möglichkeitsräume für Ideen und Initiativen, die sich

nicht selten aus lokalen Anfängen zu sozialen Innovationen mit vielfältigen nationalen oder transnationalen Nachahmungen und politischer Ausstrahlung verbreitern. Etwa 500.000 freiwillig Engagierte – darunter viele junge Menschen in der youngcaritas und in den Freiwilligendiensten – sind im Deutschen Caritasverband zusammen mit etwa 700.000 beruflich Engagierten aktiv.

2. Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag 2021 vorgenommen, in dieser Legislaturperiode eine neue Nationale Engagementstrategie vorzulegen.

In Zeiten, in denen Pandemie, Klimakrise und Kriege neue gesellschaftliche Antworten erfordern, kann und muss eine Engagementstrategie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Krisenresilienz von Staat und Gesellschaft zu stärken. Die Wohlfahrtsverbände sind als starke Träger eines institutionalisierten generationenübergreifenden Zusammenwirkens von freiwilligem und beruflichem Engagement in der Engagementstrategie zu berücksichtigen. Gesellschaftliche Innovationen brauchen heute mehr denn je das Skalierungspotenzial der Wohlfahrtsverbände, das hilft, auf neue Herausforderungen gemeinsam lernend zu reagieren.

Das freiwillige Engagement, das in den Wohlfahrtsverbänden im Miteinander mit beruflichem Engagement wirkt, hilft in Krisen und Notlagen schnell und stiftet nachhaltig gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es sind auf allen Ebenen des föderalen Staates Voraussetzungen dafür zu sichern, dass freiwilliges Engagement in den Wohlfahrtsverbänden passende Andockstrukturen findet: Die Krisenkompetenz der Verbände ist als unverzichtbarer Teil einer engagementfördernden Infrastruktur im Sozialstaat zu stärken.

3. In die Gesellschaft gilt es auszustrahlen, dass es sich lohnt, mit dem Deutschen Caritasverband und den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege gemeinnützige Organisationen zu fördern, die als institutionelle Netzwerke die gesellschaftlichen Potenziale zur Bewältigung der anstehenden Transformationsherausforderungen stärken und bündeln: attraktive

Orte für Engagement, Mitmach(t)en – wider die Globalisierung der Gleichgültigkeit und die Omnipräsenz der Ohnmacht.

Es geht darum, eine Haltung der Subsidiarität und Solidarität zu stärken: hin zu einer offenen Kooperationsbereitschaft von Staat und Zivilgesellschaft. Die Zugehörigkeit des Deutschen Caritasverbandes zur katholischen Kirche ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. In einer säkularen, krisengeplagten Gesellschaft kann eine diakonische Kirche, die sich dem Dienst an den Nächsten verschreibt, Orientierung geben und Zuversicht.

Die Caritas versteht sich in diesem Sinne als Ermöglichungsraum für alle Menschen, die sich engagieren wollen und die sich eingeladen fühlen zu tätiger Nächstenliebe. Dafür müssen diese Menschen, Initiativen und Organisationen nicht kirchlich gebunden sein. Sie verbindet die gemeinsame Sache – ein gemeinsames Wie, Wofür und Für-wen.

II. Engagementpolitische Forderungen

1. Sicherung engagementfördernder Infrastruktur

- 1.1. Die Nationale Engagementstrategie muss Vorschläge machen, wie die Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements verbessert werden können, damit die Bereitschaft der Menschen, in Krisen füreinander einzustehen, gestärkt wird. Dafür ist die Sicherung des entlastenden und stärkenden Miteinanders von freiwilligem und beruflichem Engagement in jenen engagementfördernden Strukturen zentral, die die bundesweite Skalierung guter Ideen fördern. Strukturelle Rahmenbedingungen, die freiwilliges Engagement motivierend stärken, müssen das Zusammenspiel von Freiwilligen und Engagierten nachhaltig unterstützen. Damit die große Motivation und die Tatkraft sich freiwillig Engagierender in Krisen nicht in Überforderung münden, muss die strukturelle Verzahnung freiwilligen und beruflichen Engagements systematisch gestaltet werden. Die über 100-jährige Erfahrung der Caritas im Zusammenwirken freiwilligen und beruflichen Engagements ist zum Ausgangspunkt eines krisenresilienten Engagement-Managements zu nehmen.
- 1.2. Engagementfördernde Einrichtungen und Verbände können gesellschaftliches Engagement nur dann nachhaltig gestalten, wenn sie sich auf langfristige Finanzierung verlassen können.
- 1.3. Rahmenbedingungen sind so weiterzuentwickeln, dass Bewährtes gestärkt wird und es gleichzeitig Raum gibt, Neues zu entwickeln und Innovationen zu fördern. Damit die

Freie Wohlfahrtspflege ihre Rolle als starke Trägerin für soziale Innovation wahrnehmen kann, darf sie auf dem Markt sozialer Dienstleistungen nicht darin behindert werden, ihre Rolle als zivilgesellschaftliche Akteurin und Solidaritätsstifterin – fernab aller Markt- und Refinanzierungslogiken – wahrzunehmen.

- 1.4. Wohlfahrtsverbände handeln als gemeinnützige Organisationen im Interesse des Gemeinwohls. Zur Förderung und Stabilisierung des freiwilligen Engagements und zur Stärkung der Gelingensfaktoren des Zusammenwirkens von freiwilligem und beruflichem Engagement sollte gemeinnützigen Organisationen und Trägern bei öffentlichen Vergaben Vorrang gewährt werden. Die Koproduktion von freiwilligem und beruflichem Engagement und der Charakter der Daseinsfürsorge sind so abzusichern, dass die Selbsthilfepotenziale des Sozialraums nachhaltig gestärkt werden.
- 1.5. Zur Förderung freiwilligen Engagements gilt es Möglichkeiten zu schaffen, Leistungen aus freiwilligem Engagement als Eigenleistung beziehungsweise Eigenmittel-Einsatz oder geldwerte Leistungen anzuerkennen.
- 1.6. Es gilt das freiwillige – bürgerschaftliche – Engagement im Sinne einer Querschnittspolitik sektorübergreifend zu denken und in allen Politikfeldern und auf allen föderalen Handlungsebenen zu stärken. Wohlfahrtsverbänden kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, da es zu ihrem Anspruch gehört, unterschiedliche Handlungsfelder und Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen zu verbinden. Die Caritas verbindet die Sorge um die Bedürftigen mit einer aktiven Klimaschutzpolitik, die Sorge für die Alten mit einer engagierten Jugendarbeit, die nationale mit der internationalen Solidarität. Die Nationale Engagementstrategie muss sicherstellen, dass neben dem Engagement der Spezialist:innen die „institutionelle Zukunftskunst“ der wohlfahrtsverbandlichen Akteure adäquat gesehen und gestärkt wird.
- 1.7. Weiterbildungs- und Qualifizierungs-Möglichkeiten für freiwillig Engagierte sind Teil der institutionellen Voraussetzungen eines krisenfesten Zusammenspiels von Haupt- und Ehrenamt. Qualifizierungen müssen die Ehrenamtlichen gerade auch auf die Aufgaben vorbereiten, für die sie so oft unvorbereitet „einspringen“: für Krisenhilfe und Krisenintervention. Wer auf die Schnelligkeit, Tatkraft und Kompetenz freiwilligen Engagements in akuten Krisen setzt, muss diese Fähigkeiten vorausschauend stärken. Entsprechende Programme sind gemeinsam mit den wohlfahrtsverbandlichen Akteuren aufzusetzen. Der Vorschlag eines freiwilligen „Gesellschaftsdienstes im Bevölkerungsschutz“ der Malteser ist in diesem Kontext zu sehen und weiterzuentwickeln.

2. Engagementbiografien in Vielfalt für Teilhabe und Demokratie

- 2.1. Engagementbiografien sind heute geprägt von volatilen Lebensverläufen und lebensabschnittbezogenen Brüchen. Beim Wechsel des Wohnorts, bei beruflichen Neuanfängen oder in persönlich belastenden Lebenssituationen Zugang zu sinnstiftendem freiwilligem Engagement zu finden und an frühere Engagementerfahrungen anknüpfen zu können ist eine Chance. Die Caritas versteht sich bundesweit als offene Tür für alle, die helfen wollen. Diese Stärke gilt es abzusichern.
- 2.2. Die Caritas bindet in ihrer politischen Arbeit Hinweise verschiedener verbandlicher Akteure ein und trägt dafür Sorge, dass die Wahrnehmungen der freiwillig Engagierten Gehör finden. Mit vielfältigen Ansätzen – wie Lernen durch Engagement, Freiwilliges Soziales Schuljahr – trägt sie zur Entwicklung von Demokratiefähigkeit und zur Demokratiebildung bei. Die politischen Beteiligungsverfahren müssen mit dem nötigen zeitlichen Vorlauf arbeiten, damit in der Beteiligung der Wohlfahrtsverbände zivilgesellschaftliche Einbindung gelingt. Fristen für Stellungnahmen und für Anhörungen müssen eine echte Mitwirkung und Mitgestaltung und verbandliche Rückkopplungen ermöglichen. Gerade die Einbindung ehrenamtlicher Expertise ist hierauf angewiesen. Das Demokratiefördergesetz muss die Voraussetzungen für die skizzierten Aufgaben und Leistungen des freiwilligen Engagements stärken.
- 2.3. Es gibt Menschen, deren Teilhabe am freiwilligen Engagement und an der Bürgergesellschaft aufgrund ihrer Lebenssituation, Lebenslage oder unterschiedlicher Benachteiligungen gefährdet und von der Überwindung erheblicher Barrieren abhängig ist. Politische Initiativen, die für diese Menschen Möglichkeitsräume eröffnen, finden in den Wohlfahrtsverbänden kompetente Partner: In der Caritas verbindet sich das Engagement für und von Geflüchteten, für und von Menschen unterschiedlicher Milieus und Altersgruppen. Gemeinsame Anstrengungen sollten darauf zielen, ihrem freiwilligen Engagement Entfaltungschancen zu geben.
- 2.4. Freiwilliges Engagement ist eine Möglichkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, und das muss für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen ermöglicht werden. In diesem Sinne braucht es mehr Programme und Regelstrukturen, die ganz explizit auch im Engagement unterrepräsentierten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen (Menschen mit Migrationshintergrund, mit Beeinträchtigungen, mit geringem Einkommen usw.) Engagementmöglichkeiten eröffnen. Es gilt hierbei nicht nur die Engagierten selbst zu fördern, sondern auch die Strukturen zu stärken, die solches Engagement ermöglichen und für diese Gruppen attraktiv machen.
- 2.5. Aufwandserstattungen, Aufwandsentschädigungen, Taschengeld in den Freiwilligendiensten und ähnliche Geld- und/oder Sachleistungen müssen anrechnungsfrei auf den Transferleistungsbezug (und den ihrer Bedarfsgemeinschaft) bleiben – insbesondere für Menschen unter 27 Jahren. Dienste und Einrichtungen, in denen Menschen im Transferleistungsbezug freiwillig tätig sind, müssen Möglichkeiten haben, notwendige Ausstattung und Anschaffungen für diese Engagierten zu refinanzieren.
- 2.6. Engagementpolitik muss Antworten geben zur Weiterentwicklung von Engagementformen, die zu den Lebensphasen, Bedürfnissen, Motiven und Fähigkeiten der Freiwilligen passen. Besondere Engagement- und Aktivierungsformen (wie etwa youngcaritas, die Freiwilligendienste, Patenschaftsmodelle) bieten einen attraktiven Rahmen für vielfältige Engagementmöglichkeiten. Es braucht eine Engagementförderung, die sowohl junge Menschen wie lebensältere Menschen kurz vor dem oder im Ruhestand oder auch ehemals selbst Ratsuchende dazu einlädt, sich freiwillig zu engagieren.
- 2.7. Insbesondere für junge Menschen bietet die Freie Wohlfahrtspflege viele Möglichkeiten, zivilgesellschaftliches und soziales Engagement kennen und schätzen zu lernen: Lernen durch Engagement (Service-Learning), Kooperationen von Schulen mit Trägern sozialer Einrichtungen in Engagement-Projekten und im Rahmen von Sozialpraktika, Curricula zur Berufsorientierung sowie nicht zuletzt die Freiwilligendienste als besondere Form des Engagements. Diese Einstiegsmöglichkeiten in ein soziales Engagement gilt es flächendeckend verbindlicher zu etablieren und strukturell zu stärken.
- 2.8. Freiwilligendienste sind auskömmlich zu finanzieren, so dass alle, die es wollen, die Möglichkeit haben, sich in einem gut begleiteten Freiwilligendienst zu engagieren. Zugangsoffene Ausgestaltung sowie inklusive und attraktive Rahmenbedingungen sind zu fördern. Denn Freiwilligendienste sind als Lerndienste ein wichtiger Hebel für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie stellen ein bedeutsames Gestaltungselement biografieübergreifender Bildungsketten junger, aber auch lebensälterer Menschen dar. Freiwilligendienste sind und bleiben freiwillig, denn nur so kann sich ihr Potenzial für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Förderung von lebenslanger Engagementbegeisterung entfalten. »

- 2.9. Freistellungsregelungen für Berufstätige müssen auf allen Ebenen gestärkt werden, zeitliche Freiräume für freiwilliges Engagement für Auszubildende und Studierende sind ebenso wie für Berufstätige zu sichern, so dass die biografische Verknüpfung von beruflichem und freiwilligem Engagement trotz der Verdichtungen im beruflichen Alltag gelingt. Ein wiederkehrendes Engagement in den Einrichtungen und Diensten der Caritas setzt voraus, dass Arbeitgebende von freiwillig Engagierten deren Verpflichtungen im Ehrenamt respektieren. Zudem ist zu prüfen, wie freiwilliges Engagement im Kontext von Regelstudien- und -ausbildungszeiten, Förderungshöchstdauer bei BAföG-Bezug und Stipendien, Freisemestern und Ähnlichem anrechnungsfähig zu verankern sind.

3. Eine Nationale Engagementstrategie für ein demokratisches Europa und eine friedliche Welt

- 3.1. Die Bedeutung von Zivilgesellschaft und sozialem Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Frieden und Demokratie gilt es in Deutschland, der Europäischen Union und weltweit zu schützen und zu fördern.

Rechtspopulistische und rechtsextreme sowie diskriminierende Positionen nehmen in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten zu. Verbände wie die Caritas tragen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, respektvollem Umgang sowie zum Schutz der Würde und der Grundrechte aller Menschen bei. Der Stärkung eines zivilgesellschaftlichen Engagements, das über den nationalen Tellerand hinausweist, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

- 3.2. In diesem Kontext gilt es die Möglichkeiten direkter Begegnungen der Bürger:innen in Europa zu stärken wie etwa durch grenzüberschreitende Jugendbegegnungen, Städtepartnerschaften oder europäische Friedens- und Freiwilligendienste. So bietet die EU durch das Austauschprogramm Erasmus+ oder das Europäische Solidaritätskorps (ESK) jungen Menschen die Möglichkeit, sich in anderen europäischen Staaten freiwillig für ein soziales und vielfältiges Europa zu engagieren. Derartige Angebote müssen mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden und sollten in ihrer Ausgestaltung noch verbessert werden – insbesondere, was den Aspekt der Inklusion und der Teilnahme von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf angeht.

- 3.3. Gesellschaft und Staat sind darauf angewiesen, dass Menschen eine bürgerschaftliche Haltung leben und sich für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen engagieren. Zugleich stehen bürgerschaftliches Engagement und die Zivilgesellschaft insgesamt dem Staat als Korrektiv gegenüber, indem aus zivilgesellschaftlichen Bewegungen heraus innovative Ideen entwickelt werden oder Kritik vorgetragen wird. Aus diesem Grund erwarten wir einen verbindlichen und strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft und insbesondere der Freien Wohlfahrtspflege zur Engagementstrategie. Wissenschaftliche Studien zeigen sich besorgt, weil seit längerem der Druck auf die Zivilgesellschaften zunimmt und ihre Handlungsräume weltweit kleiner werden (Shrinking Spaces). Um die Kraft der Zivilgesellschaft zu erhalten, darf sie nicht auf die Funktion der Problemlöserin und Erfüllungsgehilfin des Staates reduziert werden. Vielmehr ist sie als Partnerin und Akteurin gezielt und frühzeitig partizipativ einzubeziehen, wenn gesellschaftspolitische Strategien für die Zukunft verhandelt werden; das gilt national ebenso wie international.
- 3.4. Die Caritas setzt sich gemeinsam mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich dafür ein, dass sich zivilgesellschaftliche Organisationen frei und uneingeschränkt betätigen können. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und die geltenden Gesetze bilden dafür den Rahmen. Dort, wo diese den Raum der Zivilgesellschaft unzulässig begrenzen und die Akteure in ihrer Handlungsfreiheit beschränken, müssen rechtliche Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden.
- 3.5. Neue Formen zivilgesellschaftlichen Engagements sind gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und ihren internationalen Hilfswerken zu entwickeln. Dazu zählen Incoming Freiwillige, Exposure- und Dialog-Programme und weitere Formen der Begegnung, die die internationale Solidarität stärken.

4. Soziale Innovationen – freiwilliges Engagement in der digitalen Gesellschaft

- 4.1. Digitale Instrumente sind eine hervorragende Möglichkeit, vielfältige Gruppen von Freiwilligen zu organisieren und die Selbstorganisation der Freiwilligen zu stärken. Die technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen sind dabei jedoch häufig sehr hoch. Das Projekt „Kids on tour“ der Bahnhofsmision musste am Ende aufgegeben werden, unter anderem, weil die Schnittstellen zu den Programmen

der Deutschen Bahn nicht adäquat gesichert werden konnten. Die kontinuierliche Förderung digitaler Tools muss mit der Nationalen Engagementstrategie verlässlich verbessert werden.

- 4.2. Die Übernahme sozialer Aufgaben in Krisenzeiten ist ohne Zugänge zum Internet kaum noch sinnvoll. Die digitale Infrastruktur muss auf diese Erfordernisse ausgerichtet sein. Die digitalen Kompetenzen der freiwillig Engagierten und ihre digitale Kommunikationsfähigkeit mit den hauptamtlichen Partner:innen sind umfassend zu unterstützen.
- 4.3. Das Internet hat neue Formen von Peer-to-Peer-Hilfe möglich gemacht. Die [U25]-Beratung junger Erwachsener für suizidgefährdete Jugendliche und Heranwachsende ist ein herausragendes Beispiel für dieses neue Engagement. Die Regelfinanzierung solcher Angebote darf nicht an ihrer translokalen innovativen Governance scheitern.
- 4.4. Neue digitale Zugänge zum Engagement in Form von Engagement-Angeboten und digitalen Engagementplattformen/-börsen müssen so geschaffen und ausgebaut werden, dass sie tatsächlich von den Bedarfen der Engagementwilligen her konzipiert sind. Die Verknüpfung von inhaltlichen, regionalen und gemeinschaftsbezogenen Aspekten der digitalen Engagementsuche sind konzeptionell weiterzuentwickeln und barrierefrei auszugestalten. Neue digitale Formen der Gestaltung von Kooperation dürfen nicht zu neuer Exklusion führen.
- 4.5. Der digitale Raum ist darüber hinaus selbst Raum für Engagement, zum Beispiel für Kontakt-Programme, Organisation oder Erarbeitung digitaler Werkzeuge (Open-source-Communities), wie der Hackathon #WirVsVirus mit 40.000 Teilnehmenden gezeigt hat. Dieses Feld wollen sich gerade „traditionelle“ engagementstiftende Organisationen neu erschließen – der Deutsche Caritasverband zum Beispiel mit dem Aufbau einer Open-source-Community für seine Online-Beratungsplattform. Die gute Zusammenarbeit von Wohlfahrtsverbänden und Bundesministerien kann und muss dazu beitragen, einen Engagement-Raum 4.0 zu entwickeln.

Delegiertenversammlung
des Deutschen Caritasverbandes
Limburg, 12. Oktober 2022
EVA MARIA WELSKOP-DEFFAA
Präsidentin

Kontakt: Karin Vorhoff, DCV, E-Mail: karin.vorhoff@caritas.de